

1. *Schuldnerin:* **THU AG in Liquidation, 8008 Zürich, aufgel. inf. Domizilverlust**

2. *Bemerkungen:* Zahlungsbefehl für die ordentliche Betreuung auf Sicherheitsleistung und Arresturkunde

Arrest Nr. 24271, Betreuung Nr. 28180.

Gläubiger/in: Staat Zürich, Finanzdirektion des Kantons Zürich, Bändliweg 21, 8090 Zürich, vertreten durch Kantonales Steueramt Zürich, Dienststab. Inventarkontrolle/Erbschaftsteuer, Bändliweg 21, 8090 Zürich

Forderung: CHF 33'150'000.00, den Betreibungs- Arrest- und Publikationskosten.

Grund der Forderung: Mutmasslich geschuldete Nachsteuern und Bussen für die Staats- und Gemeindesteuern der Steuerperioden 1996 bis 2000.

Die Schuldnerin wird aufgefordert, die Gläubigerin für die angegebene Forderung, für welche Arrest gelegt wurde, innert 50 Tagen Sicherheit zu leisten.

Will die Schuldnerin die Forderung oder einen Teil derselben, oder das Recht, sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen, bestreiten, so hat sie dies innert 40 Tagen, von heute an gerechnet, dem unterzeichneten Betreibungsamt mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben).

Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt.

Sollte die Schuldnerin diesem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, noch Rechtsvorschlag erheben, so kann die Gläubigerin nach Ablauf der Eingangs genannten Zahlungsfrist die Fortsetzung der Betreuung verlangen.

Gleichzeitig wird der obgenannten Arrestschuldnerin zur Kenntnis gebracht, dass das unterzeichnete Betreibungsamt auf Grund des Arrestbefehls Nr. 24271 des Kantonalen Steueramtes Zürich, für den in Betreuung gesetzten Betrag bei der Credit Suisse, Paradeplatz 8, 8001 Zürich (schweizweit), sämtliche Konten der Arrestschuldnerin unter der Stamm-Nr. 0835-540851-1, lautend auf den Namen der UPIB Finanz AG in Liquidation, aufgelöst infolge Domizilverlusts, vormaliger Sitz: Bellerivestrasse 5, 8008 Zürich, bis zur Dekkung der Arrestforderung nebst Kosten arrestiert hat.

Arrestgrund: Steuergefährdung (§ 181 StG).

Eine allfällige Beschwerde gegen den Arrestvollzug ist innert 40 Tagen, von heute an gerechnet, beim Bezirksgericht Zürich, als Aufsichtsbehörde, einzureichen.

Betreibungsamt Zürich I
8023 Zürich

(03830188)